



Kanton Zürich  
Finanzdirektion  
Finanzverwaltung



## Austrittsverfügung

Ende befristete Anstellung - Modalitäten

Personalangaben		Anstellungsdaten ab 01.03.2016	
Personalnummer	00100405	Anstellungsnummer	01
Name	Muster	Bezeichnung Stelle	Verwaltungssekretär/in
Vorname	Patrick	Richtposition	Verwaltungssekretär/in
Geburtsdatum	20.09.1967	Arbeitsort	Zürich
Bürgerort	Konolfingen	Beschäftigungsgrad	100.00% (=42.00 Std./Woche)
Strasse Hausnummer	Escherstrasse 30	Lohnreglement/Klasse	01 12
PLZ Ort	8001 Zürich	Stufe	24 / LS22
SV-Nummer		Jahresgrundlohn (13Mte)	CHF 86'676.00
Zivilstand	Ledig		
Nationalität	Schweiz		

Austritt per 31.01.2017  
Austrittsgrund Ende befristete Anstellung

### Zusätzliche Bestimmungen

Gemäss Verfügung vom <Datum der Anstellungsverfügung> endet das befristete Anstellungsverhältnis von Patrick Muster am <Datum>.

Patrick Muster konnte bis zu seinem Austritt per 31.01.2017 insgesamt <Anz.> Stunden Ferien, <Anz.> Stunden Mehrstunden/Gleizeit und <Anz.> Stunden Überzeit aus betrieblichen Gründen nicht beziehen. Diese zum Zeitpunkt des Austritts vorhandenen Guthaben werden wie folgt ausbezahlt:

Ferien: <Anz.> Stunden.

Mehrstunden: <Anz.> Stunden <mit/ohne> Zuschlag nach § 121 Abs. 3 i.V.m. § 127 Abs. 1 VVO.

Angeordnete Überzeit: <Anz.> Stunden <mit/ohne> Zuschlag nach § 127 Abs. 1 VVO.

Die Berechnung der effektiven Beträge erfolgt durch die Lohnadministration.

Infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG 31 Tage nach dem letzten Lohnanspruch. Patrick Muster ist gehalten, dies seiner Krankenversicherung bzw. Krankenkasse sofort zu melden oder die Nichtberufsunfallversicherung vor deren Erlöschen durch Abschluss einer Abredeversicherung von längstens sechs Monaten zu verlängern. Die Abredeversicherung hat gegenüber der Krankenversicherung den Vorteil, dass neben den Heilungskosten auch der Lohnausfall versichert ist. Vorbehalten ist die Verlängerung der bisherigen Versicherungsdeckung bei Anspruch auf Taggelder (nicht aber Renten) von mindestens 50% des bisherigen Lohnes.

Eine Begründung dieser Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der verfügenden Instanz verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Mitteilung an

- Patrick Muster
- Dienststelle (Personalakten)
- Lohnadministration

Administrative Angaben

OE	MK	P.-Kat	Planstelle	Einr. Planstelle	PK	UV	BUKRS	KST1
410BUZ	20		20000026	01 09	BVK	NBU	4100	41000200